

Egalitär und direkt?

Aspekte linksradikaler Demokratievorstellungen

Alexander Deycke und Matthias Micus

Beginnen wir mit einem Selbstbekenntnis: Als uns die Anfrage erreichte, für ein interessantes Periodikum des österreichischen Blätterwaldes einen Beitrag zu den Demokratievorstellungen der radikalen Linken¹ zu schreiben, im 21. Jahr des 21. Jahrhunderts, ohne Verweis auf einen historischen Rückblick aus Anlass irgendeines mythenumwehten Jubiläums der Szene, da mussten wir spontan zunächst einmal schlucken: Wird jenseits der deutsch-österreichischen Staatsgrenzen etwa davon ausgegangen, dass die radikale Linke noch ein relevanter Faktor sei, in Westeuropa im Allgemeinen, in Deutschland im Speziellen? Ist in Wien nicht mitbekommen worden, dass die Zeit der Alternativbewegung vorbei ist; dass die verstreuten Zirkel des linken Radikalismus marginalisiert sind; dass jegliche Revolutionserwartung verflogen ist und insgesamt das Alternativspektrum, wenn man die bürgerlich-brave Grünen-Partei nicht aus Gewohnheitsgründen weiterhin darunter subsummiert, einen nachhaltigen Niedergang durchlaufen hat, an dessen vorläufigem Ende von der einstigen Kraft zur Milieubildung allenfalls noch die Fähigkeit zur Formierung von sektengleichen Zusammenschlüssen übriggeblieben ist und mithin die 1970er und 1980er Jahre längst vergangene Geschichte sind? Soll mit der Anfrage vor dem Hintergrund der europaweiten Hochkonjunktur von Gruppierungen, Mentalitäten und Bestrebungen, die am rechten Rand angesiedelt sind – und eines insofern unbestrittenen Bedeutungszuwachses des Rechtsextremismus –, vielleicht gar eine Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus insinuiert werden, wie sie der Extremismustheorie für gewöhnlich nachgesagt wird? Nun, wir kennen die Zeitschrift und den Herausgeber und haben dergleichen reflexhafte Gedanken daher rasch verworfen.

Zudem ist trotz aller grundsätzlich unbestreitbaren Randständigkeit im Rahmen der Diskussion über Verschwörungstheorien und ihre Attraktivität für Teile der Bevölkerung aktuell auch die linke Demokratiekritik in das Blickfeld geraten, wenn auch wiederum eher am Rande. Zu offensichtlich ist die breite Streuung bei der politischen Selbstverortung der Teilnehmer*innen von sogenannten Querdenker-Demonstrationen. Und tatsächlich lassen sich mühelos Affinitäten zwischen diversen Strömungen aus dem im weitesten Sinne sozialistischen Weltanschauungsspektrum und dem Glauben an mächtige Strippenzieher, finstere Hinterzimmerpläne und eine manipulierte und daher arglose Bevölkerung diagnostizieren: als da wären die Überzeugung von der Identifizierbarkeit eines allumfassenden gesellschaftlichen Bewegungsgesetzes und der Planbarkeit der sozio-ökonomischen Entwicklung; das verbreitete Freund-Feind-Denken und die pauschale Scheidung der Menschheit in zwei gegensätzliche Gruppen, die Guten hier, die Bösen da; die Annahme, dass die politisch und die ökonomisch Mächtigen in einer gemeinsamen Machtelite miteinander verquickt seien und der Staat, auch der demokratische, bloß den Vorrang der Mächtigen absichere; und die Unterstellung einer allgemeinen revolutionären Gesinnung bei den Unterdrückten, denen aber auf-

grund der Täuschung und Ablenkung seitens einer kleinen Gruppe von Herrschenden auch nur die Möglichkeit der Auflehnung gar nicht mehr in den Sinn komme.

Aber auch in den mittlerweile recht selten gewordenen Fällen, in denen sich die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit der radikalen Gegenwartslinken zuwendet, geschieht dies beinahe ausschließlich infolge von Protestereignissen – und hier wieder vorzugsweise militanten, mit Regelbrüchen, brennenden Barrikaden, Verletzten verbundenen Aktionen –, welche Opposition zu bestimmten Verhältnissen, Organisationen oder anstehenden politischen Entscheidungen zum Ausdruck bringen. Seltener, so scheint es, und jedenfalls deutlich weniger öffentlichkeitswirksam werden seitens des linken Radikalismus konkrete Maßnahmen zur Verbesserung im Hier und Jetzt reklamiert. Man mag darin eine gewisse innere Logik erkennen, gilt es doch, „das System“, sprich die Konfiguration aus marktwirtschaftlicher Wirtschaftsorganisation und parlamentarischer Demokratie, nicht durch Reformen zu stützen, sondern es hinwegzufegen und eine Gesellschaft zu ermöglichen, die gänzlich frei ist von Zwang, Gewalt und Herrschaft.

So einig sich jedoch die einzelnen und – noch einmal – marginalisierten Strömungen der radikalen Linken in ihrer Ablehnung der aktuellen Gesellschaftsordnung sind und so klar ihnen das einende Ziel, die revolutionäre Überwindung derselben, vor Augen steht, so vage und diffus sind die Vorstellungen davon, wie die angestrebte Zukunftsgesellschaft eigentlich ausgestaltet sein soll. Diese Unklarheit schließt die Frage danach ein, wie kollektiv bindende Entscheidungen herbeigeführt und durchgesetzt werden sollen.

Doch geht die Ungewissheit tatsächlich noch sehr viel weiter und reicht tiefer, gewissermaßen bis hinunter zu den Fundamenten, dem Grundsätzlichen. Denn auch was die Fragen danach betrifft, wie die gesellschaftliche Transformation überhaupt herbeigeführt werden soll und wie man sich zu diesem Zweck zu organisieren hat, ist die radikale Linke der Gegenwart eher als tastende Suchbewegung denn zielstrebiges Umsturzkommando zu apostrophieren. Diese hier vorweggenommenen Befunde illustrierend, werden im Folgenden einige in der radikalen Linken rezipierten bzw. debattierten Ideen im Zusammenhang mit der demokratischen Selbstorganisation vor und nach der Revolution skizziert.

Der wahre Kern bürgerlicher Demokratie

In radikal-linker Perspektive gilt die Konfiguration von parlamentarischer Demokratie und Marktwirtschaft als funktional aufeinander abgestimmt. In der sogenannten „bürgerlichen Gesellschaft“ herrsche die Bourgeoisie, die Kapitalistenklasse. Zwar erkenne die „liberale Demokratie“ die formale Gleichheit aller Bürger an, doch verschleierte die formale Partizipation aller an Wahlen, dass die Macht bei den Reichen liege, die ihre finanziellen Ressourcen einsetzen könnten, um ihre Interessen durchzusetzen und abzusichern. Eine demokratische Verfassung sei demnach undenkbar ohne eine fundamentale Änderung der Eigentumsverhältnisse und eine Demokratisierung der Wirtschaft (vgl. dazu auch die Beiträge von Zandonella, Humann/Rendl sowie Hoefft in diesem Heft).

Eine der einflussreichsten derartigen, wenngleich natürlich im engeren Sinne dennoch folgenlosen Analysen stellt für die Bundesrepublik Deutschland Johannes Agnoli radikale Absage an den westdeutschen Nachkriegsparlamentarismus dar, die 1967 unter dem Titel „Die Transformation der Demokratie“ zusammen mit einem Text Peter Brückners in einer Gesamtpublikation gleichen Namens erschien. Dieses Buch wurde schon bald nach seiner Veröffentlichung als „Bibel der APO“ bezeichnet, wobei es genaugenommen den Studierendenprotesten vorangegangen war, insofern die ihm zugrundeliegenden Ideen bereits in der Mitte der 1960er Jahre entwickelt worden waren. In der radikalen Linken gilt es aber bis heute als ein wichtiger Bezugspunkt für die Kritik des Parlamentarismus, der repräsentativen Demokratie, ja von Politik insgesamt. Der bürgerliche Staat ist nun Agnoli zufolge ein Staat des Kapitals, der sich zwar erfolgreich nicht zuletzt deshalb als Garant des Gemeinwohls zu inszenieren vermöge, als er – natürlich bloß beiläufig – bisweilen auch klassenübergreifende Interessen vertritt. Die eigentliche und tatsächliche Funktion dieses bürgerlichen Staates sei es aber seinem ganzen Wesen gemäß, die exklusiven Klasseninteressen des Kapitals durchzusetzen (Agnoli 1995: 48).

Dies folgt zwangsläufig aus dem von Agnoli als unauflösbar postulierten Zusammenhang zwischen kapitalistischer Produktionsweise, gesellschaftlicher Klassenstruktur und der politischen Form sowie auch daraus, dass die materielle Grundlage der Politik der Erfolg des unter der Obhut des Staates produzierenden Kapitals, die ökonomische Existenzbedingung des Staates also die Aufrechterhaltung der Mehrwertproduktion, d. h. der Gewinnspannen der Unternehmen, sei. Da der Staat nur ausgeben könne, was er zuvor an Steuern eingenommen habe, sei die Grundlage der staatlichen Gestaltungsfähigkeit durch die Möglichkeit zu Produktionsverlagerung, Stellenabbau und Unternehmensflucht permanent erpressungsanfällig. Auch so erkläre sich, warum eine wirklich emanzipative Politik, die derart in die Produktion eingreife, dass die Unternehmensgewinne verringert würden, in den Grenzen des bestehenden Systems letztlich ein Ding der Unmöglichkeit sei (Grigat 2000: 149).

Insofern die originäre Funktion des bürgerlichen Staates die politische Absicherung der kapitalistisch produzierenden, bürgerlich bestimmten Gesellschaft sei, gilt Agnoli auch das Parlament, diese elementare Institution parlamentarischer Regierungssysteme, als ein bloßes Instrument der Repräsentation von Herrschaft – und nicht, wie die sozialwissenschaftlichen Lehrbücher deklarieren, der Vertretung der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Mehr noch: Die Wahl des Parlaments sei darüber hinaus ein zentrales Moment der Legitimation kapitalistischer Herrschaft, da die Wählerinnen und Wähler mit der Vollziehung des Wahlaktes diese Herrschaft über sich akzeptieren würden, deren Berufung ja vermeintlich in ihren Händen liegt und von ihnen mittels Wahl jederzeit abgesetzt werden kann. Eine Illusion, wie Agnoli betont, da die normative Kraft der politischen Institutionen im Allgemeinen und des Parlaments im Speziellen jede Fundamentalopposition im Keim ersticke, sodass die Bürgerinnen und Bürger nur die Wahl zwischen Parteien hätten, die sämtlich im Rahmen der Systemgrenzen agieren und sich allenfalls in Nuancen voneinander unterscheiden würden, weshalb eine jede Wahl, wie immer sie ausfällt, stets die bestehende politisch-gesellschaftliche Ordnung stabilisiere. Vor diesem Hintergrund kommt Agnoli zu seinen Einschätzungen, der Mensch stehe erstens nie im Mittelpunkt der Politik, sondern sei etwa im Wahlakt ein bloßes Mittel der Machtverteilung der Parteien untereinander;

und zweitens könne Macht nur dann wirksam kontrolliert werden, wenn die Subversion, anstatt sich auf die Institutionen der Macht einzulassen, als ihren Ort „die Straße“ wähle (Agnoli 1986: 38).

Alternativen zur parlamentarischen Repräsentation

In einer Rezension zur „Transformation der Demokratie“ kommentierte der in dieser Zeit stark nach links neigende Schriftsteller Sebastian Haffner die Diktion dieser Philippika wider das bundesdeutsche Repräsentativsystem einmal zustimmend: „Nominell leben wir in einer Demokratie, das heißt: Das Volk regiert sich selbst. Tatsächlich hat, wie jeder weiß, das Volk nicht den geringsten Einfluss auf die Regierung, weder in der großen Politik noch auch nur in solchen administrativen Alltagsfragen wie Mehrwertsteuer und Fahrpreiserhöhungen.“ (Haffner 2004: 213)

Im Unterschied zur sogenannten „Marburger Schule“ um Wolfgang Abendroth ging Agnoli allerdings nicht davon aus, dass eigentlich zustimmungsfähige Verfassungsbestimmungen bloß durch die politische Praxis verfälscht worden seien, die Norm an sich also gut und nur ihre zeitgenössische Verwirklichung schlecht sei. Vielmehr konstatierte Agnoli, schon die Grundrechte wären völlig ungeeignet, die Massen zu ermächtigen, da bürgerliche Gesellschaft und kapitalistische Produktionsweise einen Gebrauch der Verfassung in emanzipatorischer Absicht nicht zuließen; widersprach er unter Verweis auf die Artikel 18 und 21 GG und die hier festgeschriebene allgemeine Verpflichtung der Bürgerinnen und Bürger zur Verfassungstreue der Behauptung, das Grundgesetz lasse prinzipiell die Möglichkeit der Revolutionierung der gesellschaftlichen Verhältnisse offen; und verwies er darauf, bereits das Grundgesetz postuliere die Vormacht der Exekutive gegenüber der Legislative, sei es in der Frage der Richtlinienkompetenz, sei es in der Frage der Kontrolle der Regierung über das Parlament, weshalb die Vormacht des Parlaments, seine Souveränität und seine politische wie legislative Entscheidungskompetenz, selbst verfassungsrechtlich überwunden sei (Agnoli 1967). Wie allerdings eine Alternative zu den kritisierten Verhältnissen aussehen könnte, dazu machte sich Agnoli, der sich in seinen Schriften demonstrativ auf die „negative Seite des institutionellen Lebens“ stellte und sich ausdrücklich zur „Negation als Element der Befreiung“ bekannte, kaum Gedanken (Agnoli 1986: 24, 38).

Dies hatte Agnoli im Übrigen mit Marx und Engels gemein, bei denen sich auch schon keine systematischen Ausführungen zur Verfassung der herrschaftsfreien Zukunftsgesellschaft fanden. Doch spätestens seit Marx' euphorischer Rezeption der Pariser Kommune und von deren Plänen für eine politische Neuorganisation Frankreichs gilt das Modell einer Räterepublik als der wichtigste radikal-linke Gegenentwurf zu parlamentarischen Systemen: als im Dienst des Proletariats bzw. der arbeitenden Mehrheit stehende direktdemokratische und basismächtigende Alternative zur liberaldemokratischen, auf Repräsentation und Gewaltenteilung beruhenden Elitenherrschaft (Allmendinger 2010).

Räte zeichnen sich in Abgrenzung zu den Parlamenten der liberalen Demokratie durch ein imperatives Mandat und die permanente Absetzbarkeit der Inhaber öffentlicher Ämter aus. Sie sollen in ihrer Zusammensetzung die Sozialstruktur der Bevölke-

zung spiegeln, Instrumente wie die Ämterrotation eine Verselbständigung von politischen wie bürokratischen Führungsschichten verhindern. Von elementarer Bedeutung ist zudem, dass Räte allumfassende Zuständigkeit beanspruchen müssen und, wie Marx am Beispiel der Pariser Kommune erläutert hat, arbeitende und nicht bloß parlamentarische Körperschaften zu sein haben, mithin vollziehend und gesetzgebend zugleich, was eine Verschmelzung von legislativer und exekutiver Macht bedeutet. Es gab nicht wenige Versuche, dem Rätegedanken zur Geltung zu verhelfen, erinnert sei nur an die russischen Revolutionen von 1905 und 1917 oder die revolutionäre Phase zwischen Deutschem Kaiserreich und Weimarer Republik. Doch während die einen im politischen Kampf unterlagen, verband die anderen bald nur noch der Name mit dem Ideal.

Seit den sich selbst als Rätekommunisten bezeichnenden linkskommunistischen Kritikern von Kommunismustypen leninistischer und stalinistischer Prägung wird die (wahre) Rätedemokratie nicht zuletzt auch als Gegenentwurf zum autoritären Staatskommunismus ins Feld geführt. Dabei stellen Räteordnungen an die Beteiligten nicht nur ausgesprochen hohe Anforderungen wie eine starke politische Mobilisierung, ein hohes Informationsniveau und viel frei verfügbare Zeit. Die Rätedemokratie impliziert außerdem und insbesondere eine schrankenlos agierende öffentliche Gewalt. Nennenswerte Sicherungen gegen die Totalisierung der Staatsmacht gibt es nicht, weshalb diese Alternative zur Liberaldemokratie nicht nur egalitär und aktionistisch erscheint, manche attestieren ihr gar „einen ausgeprägt autoritären Charakter mit Anfälligkeit für totalitäre Ausdeutungen“ (Schmidt 2010: 156).

Ungeachtet dessen hat sich auch unter den Protagonisten linksalternativer Bewegungen und Organisationen im Gefolge der 68er-Revolution in den – sowie seit den – Neuen Sozialen Bewegungen der 1970er und 1980er Jahre die Basisdemokratie als Leitbegriff für die Selbstorganisation etabliert. Dieser knüpft an rätedemokratische Ideale an, vor allem hinsichtlich einer kritischen Haltung gegenüber Repräsentation. Idealer Entscheidungsort der Basisdemokratie ist die Vollversammlung. Lässt sie sich aus praktischen Erwägungen nicht realisieren, wählen sogenannte Basisgruppen mit imperativem Mandat ausgestattete Delegierte, welche wiederum im Plenum beraten und entscheiden. Oftmals wenden Gruppen, die eine basisdemokratische Praxis für sich reklamieren, Abstimmungsverfahren an, die darauf abzielen, Konsens herzustellen. Neben den Optionen der Zustimmung, Ablehnung und Enthaltung gibt es dann weitere Möglichkeiten einer Positionierung zu einem Entschlussvorschlag. Diese bilden Abstufungen zwischen einer vollen Zustimmung und einem Veto (Shahyar 2010: 34f.).

Auch an Modellen basisdemokratischer Willensbildung und Entscheidungsfindung gibt es vielfältige, durchaus auch innerlinke Kritik, nicht zuletzt an den zeitraubenden Prozeduren der Entscheidungsfindung, die zumal im Falle großer politischer Einheiten schnell an ihre Leistungsgrenzen stoßen würden. Moniert wird darüber hinaus insbesondere, dass die Basisdemokratie keineswegs gefeit sei vor der Herausbildung informeller Hierarchien, die sich unter der Oberfläche des postulierten Egalitarismus dennoch bilden und im Verborgenen zuweilen umso ungehemmter und rigider entfalten könnten.

Organisationsfrage

Eng verbunden mit der kritischen Auseinandersetzung mit der parlamentarischen Demokratie bzw. ihren monarchisch-konstitutionellen Vorläufern, die, wie wir am Beispiel von Marx und Engels sahen, schon die systemoppositionelle Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert begleitet hatte, waren und sind stets Kontroversen über die richtige Strategie und Organisation auf dem Weg zur revolutionären Überwindung der durch Parlamentarismus und Marktwirtschaft geprägten Gesellschaftsordnung. Zur Debatte stand etwa, sich als politische Partei zu organisieren, an Wahlen teilzunehmen und in den Volksvertretungen Verbesserungen für die unterdrückten Klassen zu erstreben – oder aber sich allein aus propagandistischen Erwägungen dem Wählervotum zu stellen und das Parlament als Agitationsbühne zu nutzen. Schließlich bestand die Option, als außerparlamentarische Fundamentalopposition zu wirken und sich vollkommen auf den gewaltsamen Umsturz zu fokussieren. Neben der Frage, ob der Staatsapparat nach der Revolution übernommen und im Sinne der Arbeiterschaft instrumentalisiert werden sollte oder aber sofort zerschlagen gehöre, zählt die Form der demokratischen Selbstorganisation auf dem Weg zum Systemumsturz zu den Keimzellen der Entstehung von distinkten sozialistischen und anarchistischen Traditionslinien (Weber 1989).

Am Beispiel des Streits, an dem die Erste Internationale zerbrach, lassen sich die widerstreitenden Extrempositionen in der Organisationsfrage illustrieren: Während Karl Marx überzeugt war, dass „die Konstituierung der Arbeiterklasse als politische Partei“ und deren (parlamentarische) Eroberung der Macht über den Staat und seine industrialisierte Ökonomie „unerlässlich ist für den Triumph der sozialen Revolution und ihres Endziels – Abschaffung der Klassen“ (Marx/Engels 1962: 421), fragten Bakunin und seine Anhänger: „Wie könnte eine egalitäre und freie Gesellschaft aus einer autoritären Organisation hervorgehen?“ (Weber 1989: 462). Sie hielten Marx entgegen: „Die Internationale, Keimzelle der künftigen menschlichen Gesellschaft, ist gehalten, schon jetzt das treue Abbild unserer Grundsätze von Freiheit und Föderation zu sein und jedes der Autorität, der Diktatur zustrebende Prinzip aus ihrer Mitte zu verstoßen.“ (Zirkular von Sonvillier 1871: 695) Den Vorwurf des Autoritarismus konterte Engels als Vertreter der Partei-Fraktion angesichts der Komplexität industriekapitalistischer Gesellschaften wiederum folgendermaßen:

Es ist folglich absurd, vom Prinzip der Autorität als von einem absolut schlechten und vom Prinzip der Autonomie als einem absolut guten Prinzip zu reden. Autorität und Autonomie sind relative Dinge, deren Anwendungsbereiche in den verschiedenen Phasen der sozialen Entwicklung variieren. (Engels 1976: 307)

Dass eine zentralisierte und disziplinierte Partei nach ihrer Machtübernahme freiwillig wieder auf die Herrschaft verzichten und sich selbst auflösen würde, hielt Bakunin für unwahrscheinlich. Er vertrat die Ansicht, die Organisationen der Arbeiterbewegung dürften sich keinesfalls an den Institutionen des unterdrückerischen bürgerlichen Staates, die zu überwinden man schließlich angetreten sei, orientieren. Stattdessen beurteilte er die seiner Ansicht nach vom Solidaritätsprinzip durchdrungenen, nicht selten an vorindustrielle handwerklich-berufständische Traditionsbestände anknüpfenden lokalen und locker vernetzten Arbeitervereine als eine den natürlichen Instinkten und Interessen der Menschen entsprechende Form der Organisation. Die Unterstützungskas-

sen, Bildungsvereine, frühen Gewerkschaften, aber auch Produktionsgenossenschaften seien sowohl geeignet, den Kampf gegen den verhassten bürgerlichen Staat vorzubereiten, als auch Pate zu stehen für die anzustrebenden Strukturen der herrschaftsfreien Zukunftsgesellschaft (Weber 1989: 462ff).

Gegenwartsperspektiven

Hinsichtlich ihrer Haltung zu Organisationsstrukturen steht die radikale Linke der Gegenwart der Bakunin'schen näher als der Marx'schen Position. Seit den 1980er Jahren haben sich zwei Modelle herausgebildet. Mit der organisationskritischen Bewegung der Autonomen ist das Konzept der lokalen, meist themen- oder projektfokussierten Kleingruppe verbunden, von welchem sich alsbald sogenannte post-autonome Organisationsansätze abgrenzten, die eine formalisierte, verbindlichere und überregional koordinierte gemeinsame Aktivität anstreben. Strategisch ist mit der Tendenz zur Postautonomie eine Abkehr von klandestinen militanten Aktionen und die Hinwendung zu dauerhaften Organisationsstrukturen, szeneübergreifenden Bündnissen sowie Praktiken verbunden, die eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz erwarten lassen. Dabei wird der Systemwechsel, wohl auch in Anbetracht derzeitiger Kräfteverhältnisse, eher als sukzessive Transformation denn als abrupter, gewaltsamer Bruch im Sinne einer „klassischen“ Revolution gedacht. Hierzu bedürfe es des Aufbaus von „Keimformen“ der Zukunftsgesellschaft im Hier und Jetzt (Genoss*innen der IL-Tübingen 2019). Autonome wie Postautonome beanspruchen für sich eine basisdemokratische Praxis wie auch die damit verknüpfte Ablehnung von Führungsfiguren, wobei veröffentlichte Debattenbeiträge immer wieder Zeugnis davon ablegen, dass die optimalen Verfahren noch nicht gefunden sind.

Vor allem im postautonomen Spektrum wird bei der Suche nach Orientierung und Selbstvergewisserung auf Denker zurückgegriffen, die in der marxistischen Tradition stehen und diese zugleich modifizieren, um sie auf die gewandelten Verhältnisse anwenden zu können. Dabei zählen der US-Amerikaner Michael Hardt und der Italiener Antonio Negri mit ihrem umfangreichen gemeinsamen Werk zu den wichtigsten Vordenkern und zugleich Interpreten linksradikaler (Protest-)Praxis. Namentlich Negri erfüllt seit den 1960er Jahren mit seinem Denken regelrecht eine Scharnierfunktion zwischen der Praxis der sozialen Bewegungen und deren intellektueller Reflexion, wodurch er zu einem und vielleicht gar *dem* zentralen Autor der neomarxistischen Theorien des Operaismus und Postoperaismus wurde.

Gemeinsam mit dem Literaturwissenschaftler Hardt nun veröffentlichte Negri ab der Jahrtausendwende eine Reihe von Monographien, in denen sie Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Globalisierung analysieren sowie das Potenzial aktueller Protestbewegungen aus postoperaistischer Perspektive ausloten. Besonders für diejenigen linksradikalen Strömungen, die sich als praxisorientiert verstehen, aber voluntaristische Kurzschlüsse durch theorieinspiriertes Agieren vermeiden wollen, zählen Hardt und Negri seither zu den wichtigsten Stichwortgebern. Ihre Streitschrift „Demokratie! Wofür wir kämpfen.“ liefert einige – wenn auch nicht sehr dezidierte – Hinweise darauf, welche Alternative zur repräsentativ-parlamentarischen Demokratie ihnen vorschwebt.

Die Autoren erklären, dass die „sozialen Bewegungen der Gegenwart“ (womit die mit dem Arabischen Frühling einsetzenden Versammlungsbewegungen des Jahres 2011 gemeint sind) mit ihren Taten neue Realitäten geformt hätten (Hardt/Negri 2013: 7). Die zentrale Frage des Buches lautet: Wie kann sich die Multitude selbst regieren? Die Multitude, so etwas wie ein revolutionäres oder zumindest die Transformation vorantreibendes Subjekt, setzt sich zusammen aus „entkräftete[n] Subjekte[n], die keinen Zugang zu ihrer politischen Handlungsfähigkeit haben“ (Hardt/Negri 2013: 13). Die Autoren unterteilen diese Subjekte folgendermaßen: in „die Verschuldeten, die Vernetzten, die Versicherten und die Vertretenen“ (Hardt/Negri 2013: 13). Die Multitude ist Hardt und Negri zufolge im Wesentlichen „die Multitude des Prekariats“ (Hardt/Negri 2013: 17), deren Ziel es sein müsse, „das Modell der repräsentativen Demokratie zu überwinden und unsere eigenen Fähigkeiten zu demokratischem Handeln zu behaupten“ (Hardt/Negri 2013: 14).

Zu den „Vernetzten“ erläutern die Autoren, dass die Perfektionierung der Kommunikationstechnologien und die Verdichtung der Online-Kommunikation keineswegs automatisch emanzipativ wirken würden. Eher im Gegenteil trügen sie sogar dazu bei, dass angesichts der Unüberschaubarkeit der Online-Interaktionen das rebellische Potential verschwinde bzw. invisibilisiert, also unsichtbar gemacht, werde, wodurch es an Freiräumen für einen „lebendigen“ Informationsaustausch mangle, ein Austausch, der eigentlich nur Face to Face stattfinden könne.

Hardt und Negri unterscheiden ferner zwischen „toter“ und „lebendiger Information“ bzw. Sprache. Lebendige Information wird ihnen zufolge von den untereinander kommunizierenden Arbeitern produziert, diese werde dann in „die tote Sprache des Managements und der Maschinen“ übersetzt (Hardt/Negri 2013: 23). Die „lebendige Sprache“ benötige reale Freiräume, damit überhaupt so etwas wie ein Klassenbewusstsein erzeugt werden könne: „Die Klasse beziehungsweise die Grundlage des politischen Handelns entsteht nicht in erster Linie durch die Weitergabe von Informationen oder Gedankengut, sondern durch die Schaffung politischer Leidenschaften, und diese erfordert physische Nähe.“

Kompromisslos kritisieren Hardt und Negri die Medien. Ganz offen heißt es, dass die „Kontrolle“ über die Medien zu erlangen sei, stelle sich doch die Frage, „welche Wahrheiten sich überhaupt formulieren und verbreiten lassen, solange man keine Kontrolle über die allmächtigen Medien“ habe. „Lobbyisten und kapitalistisch finanzierte Werbekampagnen sind ein besonders effektives Instrument, um der herrschenden politischen Klasse den Machterhalt zu sichern. Unabhängige soziale Bewegungen und Bündnisse werden dagegen von den Medien wirkungsvoll kontrolliert und unterdrückt.“ (Hardt/Negri 2013: 33)

Die Medienindustrie behindere jegliches rebellische Potential, weil wir, die „Vertretenen“ – also diejenigen, die nur alle vier, fünf Jahre zur Wahlurne gerufen würden und sonst keinerlei Einfluss auf politische Entscheidungen hätten – ständig „durch die lärmende Idiotie der Medienspektakel [manipuliert]“ würden (Hardt/Negri 2013: 34). Gefordert wird von Hardt und Negri daher, „nicht mehr alles zu glauben, was in den Zeitungen steht und die Geschichten, die man uns verabreicht, nicht mehr einfach zu schlucken“ (Hardt/Negri 2013: 45).

Als ein relativ simples Mittel des Widerstandes wird die Weigerung, Schulden zurückzuzahlen, empfohlen (Hardt/Negri 2013: 41–45). Ein weiteres Mittel sei das Schaffen

von „neuen Wahrheiten“ durch die Bildung von Protestcamps, denn: „Wer ein solches Camp erlebt hat, versteht, wie in der körperlichen und geistigen Intensität des Umgangs neues Wissen und neue politische Leidenschaften entstehen.“ (Hardt/Negri 2013: 48) Ein Vorbild hierfür seien „die Kommunikationsnetzwerke und politischen Wahrheiten, die in der kollektiven Selbstverwaltung“ der zapatistischen „Autonomieregierungen“ in Chiapas (einer überwiegend von Indigenen bewohnten Region Mexikos, deren bewaffnet erkämpfte Selbstverwaltung ähnlich derjenigen der kurdischen Autonomiegebiete in Syrien in der radikalen Linken idealisiert wird) entstanden seien (Hardt/Negri 2013: 49).

Die Autoren bekräftigen, dass es der Formulierung eines alternativen Verfassungsprojekts bedürfe, welches viel stärker als die liberalen Verfassungen der Gegenwart, die „schlicht nicht mehr reformierbar“ seien, der Bevölkerung den Zugang zum „Gemeinsamen“ (Hardt/Negri 2013: 100) öffne. Beispielhaft wird die Trinkwasserversorgung angeführt. Es genüge nicht, Widerstand gegen die Privatisierung des Wassers zu leisten. Wasser zum Gemeingut zu machen, bedeute viel mehr, als es zu einem öffentlichen Gut zu machen, dessen Verteilung durch den Staat organisiert wird. Nicht der Staat, sondern die Bürger selbst sollten das Wasser durch ein „effektives demokratisches Management“ (Hardt/Negri 2013: 80) verwalten. Außerdem sollen in der politischen Ordnung, die Hardt und Negri sich vorstellen, „die Produktions- und Tauschmittel einer demokratischen Kontrolle [...] unterstell[t]“ (Hardt/Negri 2013: 83) werden, selbstverständlich auch die Investitionstätigkeiten der Banken.

Allerdings raten die Autoren den Protestbewegungen, andere Bewegungen, die für Verstaatlichungen als Mittel gegen den Neoliberalismus kämpfen, nicht von vornherein abzulehnen: „Das Entscheidende ist, dass wir nicht von vornherein alle Strategien ablehnen müssen, die auf eine staatliche Kontrolle hinauslaufen, dass wir uns aber auch nicht mit ihnen zufriedengeben dürfen.“ (Hardt/Negri 2013: 91f.) Die Vorschläge von Hardt und Negri laufen darauf hinaus, die Selbstverwaltung folgendermaßen zu organisieren: „Jede gesellschaftliche Aufgabe, die bislang vom Staat übernommen wird, aber genauso gemeinsam übernommen werden könnte, sollte auch ins Gemeinsame überführt werden.“ (Hardt/Negri 2013: 91)

Größtenteils konzentrieren sich die Autoren aber nicht auf die Formulierung von Grundsätzen für eine alternative Verfassung, sondern auf die Beschreibung „konstituierender Prozesse“ (Hardt/Negri 2013: 64), die zu solchen Verfassungen überhaupt erst führen. Sie wenden sich gegen die im anarchistischen Spektrum verbreitete Position, die Menschen sollten sich vollständig von den normativen Zwängen einer Verfassung befreien und ganz einfach sein selbst sein. Stattdessen empfehlen die Autoren, die verfassunggebenden Prozesse als „*Dispositive* bei der Produktion von Subjekten“ (Hardt/Negri 2013: 55) zu verstehen. Es geht also Hardt und Negri zufolge nicht einfach nur darum, die Menschen, wie sie seien, aus den staatlichen Zwängen zu befreien. Vielmehr müssten diese zur Freiheit, d.h. zur „Selbstverwaltung des Gemeinsamen“, auch befähigt werden, was im Rahmen verfassunggebender Prozesse auch durchaus geschehe (Hardt/Negri 2013: 55). Hardt und Negri sehen die vom Arabischen Frühling inspirierten sozialen Bewegungen des Jahres 2011 (Indignados, Occupy usw.) mit ihren „offenen, hierarchiefreien Versammlungen“ (Hardt/Negri 2013: 62) als Vorbilder für solche konstituierenden Prozesse bzw. als deren potentielle Träger – sie sprechen auch von „konstituierenden Bewegungen“ (Hardt/Negri 2013: 64).

Der angesprochene Lernprozess ist offenbar insbesondere ein Prozess der Ausrichtung der Lebensführung der beteiligten Aktivist:innen auf das „Gemeinsame“: „Um ein autonomes und aktives politisches Subjekt zu werden, ist der Sprung vom Individuellen zum Kollektiven erforderlich. Diese Entscheidung muss sowohl von den Einzelnen als auch gemeinsam getroffen werden.“ (Hardt/Negri 2013: 87) Auch Bildung ist bei Hardt und Negri nicht einfach nur „Selbstbildung“; diese ist vielmehr „eine in jeder Hinsicht gleichberechtigte Kooperation zur Entwicklung unserer gemeinsamen Intelligenz“ (Hardt/Negri 2013: 87).

Gleichzeitig betonen Hardt/Negri, dass es ihnen trotz dieser starken Akzentuierung des Gemeinsamen um „eine plurale Politik“ (Hardt/Negri 2013: 74) gehe, die Unterschiede respektiere. Ihre Ausführungen zum Minderheitenschutz machen aber deutlich, dass der Schutz abweichender Stimmen nichts ist, was sie sonderlich ernst nehmen. Aus ihrer Sicht zeigt die heutige Demokratieentwicklung, „dass der Minderheitenschutz keine Kontrolle der Mehrheit bedeutet“ (Hardt/Negri 2013: 71). Die Warnungen klassisch-liberaler Verfassungstheoretiker wie der Autoren der Federalist Papers halten sie daher für übertrieben. Stattdessen sehen sie in den Versammlungsformen der Protestbewegungen ein Vorbild für echten Minderheitenschutz, da es hier zu einer „Einbeziehung oder Verschmelzung der Unterschiede“ (Hardt/Negri 2013: 73) komme. In diesen Versammlungen erscheine die Mehrheit als „keine homogene Gruppe und auch kein fester Block, sondern ein Konzert von Unterschieden“, was die Grundlage dafür sei, „eine demokratische Politik auf der Grundlage des Willens aller“ (Hardt/Negri 2013: 74) zu gestalten. Bedenkenswert ist, dass man mit derart blumigen und abstrakten Formulierungen vermutlich jede Tyrannei der Mehrheit rechtfertigen könnte.

In einer zukünftigen Verfassungsordnung, wie sie von Hardt/Negri skizziert wird, soll „die Legislative föderal sein“, wobei der Begriff des Föderalismus in dem weiteren Sinne eines „post-staatlichen Föderalismus“ verstanden wird, der „offene Beziehungen zwischen unterschiedlichen politischen Kräften aus der gesamten Gesellschaft (ermöglichen soll), die keiner abstrakten Zentralmacht unterstehen“ (Hardt/Negri 2013: 101). Auch hierfür werden die Versammlungen der Protestbewegungen des Jahres 2011 wieder als Vorbild angeführt, da ihnen die Absicht gemeinsam gewesen sei, „den tief verwurzelten Hang zur Zentralisierung der Macht auf eine kleine Führungsklique zu durchbrechen und stattdessen Möglichkeiten zu suchen, um alle Anwesenden an den Diskussionen und Entscheidungen teilhaben zu lassen.“ (Hardt/Negri 2013: 102)

Als Lösung zur Überwindung der Repräsentationskrise führen auch Hardt und Negri die Räte Demokratie an. Nicht nur, weil das Räte Modell aufgrund des imperativen Mandates eine möglichst direkte Partizipation der breiten Massen an der politischen Entscheidungsfindung ermögliche (Hardt/Negri 2013: 103), sondern auch deshalb, weil die in der revolutionären Praxis in der Regel als Arbeiterräte konstituierten Räte „die politische Beteiligung an die Produktion knüpfen“. Und da heute, im Zeitalter der „biopolitischen Reproduktion“, „die Grenzen zwischen Arbeit und Leben verschwinden“ und „die ganze Gesellschaft [...] zur Produktionsstätte [wird]“ (Hardt/Negri 2013: 104), bedürfe es einer solchen Verknüpfung dringender denn je, um „den geschützten Bereich der Politik und der Politiker zu zerstören“ (Hardt/Negri 2013: 103) und stattdessen die politische Versammlung „auf weite Teile der Gesellschaft auszudehnen“ (Hardt/Negri 2013: 104).

Außerdem werben die Autoren – wieder einigermaßen vage und blumig – für ein verändertes Verständnis von exekutiver „Planung“. Diese müsse auf „produktiver Kooperation“ basieren, die „eher in sozialen Netzwerken ohne bürokratische Kontrolle [entsteht]“, was aber „nicht [bedeutet], dass das Management überflüssig wird, doch nun ist es immanent und mit dem Sozialgefüge selbst verwoben“ (Hardt/Negri 2013: 108).

Das bedeutet natürlich, dass wir alle irgendwie Experten werden müssen, die in der Lage sind, informierte Entscheidungen über die Gestaltung unserer Umwelt zu treffen: „Durch Bildung können wir alle Experten auf dem Gebiet unserer natürlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwelt werden und intelligente Entscheidungen treffen.“ (Hardt/Negri 2013: 109) Für Hardt und Negri scheint eine die Gesellschaft durchdringende Bildungsoffensive das Instrument zu sein, mit dem sich so ziemlich jedes Problem lösen lässt. Wenn sie beispielsweise dafür plädieren, dass nicht die Judikative, sondern die Bürger selbst letztgültig die Verfassung interpretieren sollen, verweisen sie darauf, dass hierfür „ein umfassendes Bildungsprojekt erforderlich [ist], um die Intelligenz zu bilden, die politischen Leidenschaften zu bilden und das Wissen bereitzustellen, das die Multitude benötigt, um an der Interpretation und Entscheidungsfindung teilzunehmen“ (Hardt/Negri 2013: 111). Früher hätten die Marxisten gesagt: Erst muss das politische Bewusstsein der Massen geschult werden, damit diese sich selbst regieren können.

Letztlich läuft dergleichen immer wieder auf den „neuen Menschen“ als Voraussetzung für die Möglichkeit einer wahrhaft demokratischen Ordnung hinaus. Eine Hoffnung, die im Verlauf der letzten anderthalb Jahrhunderte noch stets enttäuscht wurde. Und so bleibt es bei dem großen Dilemma der radikal linken Demokratiekritik: Dem großen Selbstbewusstsein, genau zu wissen, was alles unter den bestehenden Verhältnissen schief läuft, stehen allzu vage Vorstellungen davon gegenüber, wie das Ziel einer besseren Gesellschaft aussehen soll, welche Organisationsformen und Institutionen bis zu diesem Ziel bzw. nach dessen Erreichen benötigt werden und wie die gewünschte basisdemokratische Praxis angesichts möglicher gegenläufiger Tendenzen bewahrt werden kann. Sodass sich mit Blick auf die einführenden Zeilen bilanzieren lässt, dass in der Diffusität ihrer Demokratievorstellungen die Selbstungewissheit einer marginalisierten radikalen Gegenwartslinken zum Vorschein kommt.

Anmerkungen

- 1 Wenn im Nachfolgenden von der radikalen Linken die Rede ist, so sind damit diejenigen Gruppierungen, Strömungen und Einzelpersonen gemeint, die sich selbst auf diese Weise identifizieren. Das bedeutet, dass vor allem parteiförmig organisierte und in der Tradition des Marxismus-Leninismus stehende Strömungen nicht Teil der Betrachtung sind. Vielmehr liegt der Fokus auf solchen Strömungen, die sich positiv auf die „antiautoritäre“ Revolte der 1960er beziehen und anarchistische sowie libertär-sozialistische Traditionen fortschreiben.
- 2 Zu den Autonomen siehe u.a. Haunss, Sebastian (2004): Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften; AG Grauwacke (2008): Autonome in Bewegung. Aus den ersten 23 Jahren. Berlin: assoziation-a; AK Wantok (Hg., 2010): Perspektiven Autonomer Politik. Münster: Unrast Verlag; Farin, Klaus (Hg., 2015), Die Autonomen. Berlin: Archiv der Jugendkulturen; Geronimo (2002): Feuer und Flamme. Zur Geschichte der Autonomen, 6. Aufl. Berlin: ID-Verlag; Haunss, Sebastian (2008): Antiimperialismus und Autonomie. Linksradikalismus seit

- der Studentenbewegung. In: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt a. M.: Campus, 505–532; Schultze, Thomas/Gross Almut (1997), Die Autonomen. Ursprünge, Entwicklung und Profil der autonomen Bewegung. Hamburg: Konkret Literaturverlag.
- 3 Zu den Postautonomen siehe: Birkner Martin/Foltin, Robert (2010): (Post-)Operaismus. Von der Arbeiterautonomie zur Multitude. Geschichte und Gegenwart, Theorie und Praxis, Stuttgart: Schmetterling Verlag; Foltin, Robert (2016): Post-Autonomie. Von der Organisationskritik zu neuen Organisationsformen? Münster: Unrast Verlag; Baron, Udo: Vom Autonomen zum Postautonomen. Wohin steuert die autonome Bewegung? In: Pfahl-Traughber, Armin (Hg., 2016), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/16 (II). https://www.hsbund.de/SharedDocs/Downloads/2_Zentralbereich/20_Referat_W/50_Publikationen/20_Schriften_Extremismus_Terrorismusforschung/band_II.pdf;jsessionid=109B3178A5F35AF42148C0E06933DFD4.internet2?__blob=publicationFile&v=9, 01.03.2021.
 - 4 Vgl. hierzu die Debatte im Blog der Interventionistischen Linken: <https://blog.interventionistische-linke.org/transformationsstrategien>, 01.05.2021.
 - 5 So heißt es bspw. in einer Broschüre mit dem Titel: „Das verflixte Wort mit D. Beiträge zu einem linksradikalen Demokratie-Begriff“: „Basisdemokratische Entscheidungsfindungsprozesse sind oft intransparent und informell, während wir der Ansicht sind, dass klare Zuständigkeiten eine Voraussetzung für die Kontrollierbarkeit des politischen Agierens von DelegiertInnen sind. Und wir sind überzeugt, dass in politischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen, die größer als autonome Kleingruppen sind, nicht alle alles gemeinsam machen können.“ Schulze, Detlef Georgia/Schilwa, Michael (2013), Für eine rätesozialistische De-Konstruktion des Demokratie-Begriffs, in: andere zustände ermöglichen. Andere zustände ermöglichen (Hg.), Das verflixte Wort mit D. Beiträge zu einem linksradikalen Demokratie-Begriff, 32, http://aze.blogspot.eu/files/2014/01/aze-demokratie_web-final.pdf, 02.05.2021.

Literatur

- Agnoli, Johannes (1967): Thesen zur Transformation der Demokratie. In: Konturen. Zeitschrift für Berliner Studenten 31. <https://copyriot.com/sinistra/reading/agnado/agnoli06.html>, 12.05.2021.
- Agnoli, Johannes (1986): Zwanzig Jahre danach. Kommemorativabhandlung zur „Transformation der Demokratie“. In: Prokla 16 (62), 7-40.
- Agnoli, Johannes (1995): Der Staat des Kapitals. In: Ders., Der Staat des Kapitals und weitere Schriften zur Kritik der Politik. Freiburg i. Br.: ça ira-Verlag, 12-47.
- Allmendinger, Björn (2010): Randglossen zum Rätediskurs. Von der „Kommune“ zur „generalisierten Selbstverwaltung“. <https://www.linksnet.de/artikel/25460>, 01.05.2021.
- Engels, Friedrich (1976): Von der Autorität. In: MEW 18, Berlin: Dietz Verlag, 305-308.
- Genoss*innen der IL Tübingen (2019): Wofür und Wohin? Für eine Debatte in der IL über Keimformen, Utopie und Transformation, <https://blog.interventionistische-linke.org/transformationsstrategien/wofuer-und-wohin>, 02.05.2021.
- Grigat, Stephan (2000): Agnolis Kritik der Politik. Das Elend der Politikwissenschaft und der Staatsfetisch in der marxistischen Theorie. In: Bruhn, Joachim u.a. (Hg.), Kritik der Politik. Johannes Agnoli zum 75. Geburtstag. Freiburg i. Br.: ça ira-Verlag, 145-172.
- Haffner, Sebastian (2004): Haffners Monatslektüre. In: Konkret 3/1968, Rezension von Agnoli, Johannes/Brücker, Peter: Die Transformation der Demokratie. Nachgedruckt in: Agnoli, Johannes: Die Transformation der Demokratie und verwandte Schriften (herausgegeben von Barbara Görres Agnoli), Hamburg: Konkret Literatur Verlag, 213-218.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2013): Demokratie! Wofür wir kämpfen. Frankfurt a. M.: Campus.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1962): Beschlüsse der Delegiertenkonferenz der Internationalen Arbeiterassoziation, abgehalten zu London, vom 17. bis 23. September 1871. In: MEW 17, Berlin: Dietz Verlag, 421.
- Schmidt, Manfred G. (2010): Demokratietheorien. Eine Einführung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Shahyar, Pedram (2012): Basisdemokratie, in: Brand, Ulrich u.a. (Hg.), ABC der Alternativen 2.0. Von Alltagskultur bis Zivilgesellschaft. Hamburg: VSA, 34f.
- Weber, Petra: Sozialismus als Kulturbewegung. Frühsozialistische Arbeiterbewegung und das Entstehen zweier feindlicher Brüder Marxismus und Anarchismus. Düsseldorf: Droste Verlag.
- O.V.: Zirkular von Sonvillier (12.11.1871). In: Bakunin, Michael (2011): Konflikt mit Marx. Teil 2: Texte und Briefe ab 1871, herausgegeben von Wolfgang Eckhardt, Berlin: Kramer, 695.